

Genehmigt am 18.10.2001

Protokoll Nr. 40

Sitzung von Donnerstag, 16. August 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Urs Jaberg	Erich Ryter
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Annemarie Sancar
Thomas Balmer	Michael Jordi	Sabine Schärner
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Doris Schneider
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Beat Schori
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Miriam Schwarz
Peter Blaser	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Peter Künzler	Peter Sigerist
Christine Bosshardt	Annemarie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Annette Brunner	Melanie Leskow	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Walter Christen	Edith Madl Kubik	Ueli Stückelberger
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Rudolf Friedli	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Max Suter
Guglielmo Grossi	Christoph Müller	Margrit Thomet
Adrian Haas	Philippe Müller	Eva von Ballmoos
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen	Beat Zobrist
Stephan Hügli	Heinz Rub	Andreas Zysset
Natalie Imboden	Ursula Rudin-Vonwil	

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy	Barbara Streit-Stettler	Thomas Weil
Esther Kälin Plézer		

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 28 und 29 vom 31. Mai, 30 und 31 vom 7. Juni, 32 und 33 vom 14. Juni, 34 und 35 vom 21. Juni, 36 und 37 vom 28. Juni, 38 und 39 vom 4. Juli 2001)	--
2.	Wahl der Ratssekretärin/des Ratssekretärs	--
3.	Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission	--
4.	Bau der ND-Gasleitung Egelgasse; Kredit (Ryter/Guggisberg)	93
5.	Bau der Erdgas-Transportleitung Wyler-Breitfeld und Wankdorf; Kredit (Ryter/Guggisberg)	92
6.	Numerisierung der Werkleitungspläne und Einführung des elektronischen Werkkatasters in der GWB; Nachkredit (Kalbermatten/Guggisberg)	91
7.	Altlast Gaswerkareal, Teilsanierung Teer-Destillationsanlage; Kreditaufstockung (Lüscher/Guggisberg)	78
8.	Heiliggeistkirche: Sanierung der Gebäudehülle, 1. Etappe Westfassade mit Dach; Baukredit (Furrer-Lehmann/Guggisberg)	97
9.	Ersatz der Teleskop-Arbeitshebebühne mit Anhänger für die Stadtgärtnerei; Kreditabrechnung (Friedli/Guggisberg)	57
10.	Bauliche Veränderungen an der Schwarztörstrasse 71 und Sandrainstrasse 15-17 sowie Optimierung der Prozesse und Aufbauorganisation der GWB; Kreditabrechnung (Straub/Guggisberg)	8
11.	Neubau Kinderkrippe, Tagesheim, Kindergarten Holenacker Bern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Suter/Guggisberg)	73
12.	Überbauungsordnung Schanzeneckstrasse 1 + 3 (Altes Frauenspital) (Blaser/Tschäppät)	101
13.	Hirschengraben: Umgestaltung und Kanalnetzsanierung; Baukredit für die 1. Etappe (Müller/Tschäppät)	102
14.	Motion Andreas Zysset (SP): Kasernenwiese auch für Kinder und Bevölkerung aus dem Quartier (Tschäppät)	118
15.	Postulat Christoph Müller (FDP): Sanierung Gerechtigkeitgasse/Kramgasse: Zweckmässiger Strassenbelag und zweckmässiges Verkehrsregime (Tschäppät)	119
16.	Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas): Neue Parkplatzvorschriften für die Stadt Bern (Tschäppät)	121
17.	Postulat Kurt Rüegsegger (FPS): Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für Handwerker und Servicefahrzeuge auf dem Gebiet der Stadt Bern (Tschäppät)	127
18.	Interpellation Eva von Ballmoos (GFL) / Oskar Balsiger (SP): Veloabstellplätze – Manipulierobjekte der Verkehrsplanung? (Tschäppät)	122
19.	Interpellation Andreas Zysset (SP): Gratiszeitungen – wer bezahlt die Entsorgung? (Tschäppät)	126
20.	Kleine Anfrage Dieter Beyeler (SD): Stonehenge in Bern-West (Tschäppät)	142

Mitteilungen

Aus dem Rat treten zurück: Susanna Grundbacher (SP) und Ruedi Hofer (SP). Der *Vorsitzende* dankt ihnen für ihren Einsatz im Stadtrat bestens und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft. Als Nachfolger und Nachfolgerin wurden von der Fraktion SP/JUSO genannt: Guglielmo Grossi und Margareta Klein. Der Vorsitzende begrüsst den bereits heute anwesenden Guglielmo Grossi herzlich und wünscht ihm alles Gute.

Der Vorsitzende verweist auf die Aktion „Saubere Innenstadt“, die von Direktor PVT Alexander Tschäppät initiiert worden ist. Er hofft, dass sich noch weitere Stadtratsmitglieder beim Stadtweibel Beat Roschi anmelden.

Die Anmeldefrist für den diesjährigen Stadtratsausflug läuft am 30. August ab. Der Ratspräsident freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme.

Traktandenliste

Vorsitzender: Die Fraktion SP/JUSO hat mitgeteilt, sie sei noch nicht in der Lage, einen Vorschlag für die Ersatzwahl in die GPK zu unterbreiten. Traktandum 3 wird deshalb verschoben.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 32 und 33 vom 14. Juni, 34 und 35 vom 21. Juni, 36 und 37 vom 28. Juni und 38 und 39 vom 5. Juli werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* zum Protokoll Nr. 32 zum Geschäft Energie-Contracting zur Kälteerzeugung im Bahnhof Bern, dem der Stadtrat am 14. Juni einstimmig zugestimmt hat: Es sei gelungen, dafür den Vertrag mit den SBB abzuschliessen. Gemeinderat Guggisberg dankt dem Rat für die positive Behandlung dieses Geschäfts.

2 Wahl der Ratssekretärin/des Ratssekretärs

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass das Ratsbüro die Wahl der Leitung Ratssekretariat auftragsgemäss vorbereitet habe. Es sind 33 Anmeldungen mit einer grossen Zahl valabler Kandidaturen eingegangen. Das Ratsbüro hat diese Anmeldungen gesichtet und einen Kriterienkatalog gemäss Ausschreibung erstellt. Wesentliche Kriterien waren insbesondere: Ausbildung, Berufs- und Führungserfahrung, Kenntnisse der Verwaltung, Interesse an Politik, Wohnsitz, Bereitschaft zum Jobsharing. Das Ratspräsidium hat mehrere Interviews durchgeführt und zum zweiten Gespräch die Stimmenzählerin und den Stimmenzähler beigezogen. Das Ratsbüro kam einstimmig zum Schluss, dem Rat Frau Dr. Annina Jegher und Herrn Jürg Stampfli als Ratssekretärin und Ratssekretär im Jobsharing zur Wahl vorzuschlagen. Annina Jegher und Jürg Stampfli sind heute anwesend, ein Lebenslauf der beiden vorgeschlagenen Personen wurde den Ratsmitgliedern abgegeben.

Zum Wahlvorgehen sind aus den Fraktionen verschiedene Fragen gestellt worden:

- Weshalb wurden die Ratsmitglieder nicht früher informiert? Das Ratsbüro hat das Auswahlverfahren anfangs Juli abgeschlossen. Anschliessend wurden mit dem Personaldienst PRD die Lohn- und Anstellungsverhandlungen geführt, aber erst gegen Ende Juli wurde man sich einig. Wir wollten den Wahlvorschlag aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes der Kandidatin und des Kandidaten nicht vor der Ratssitzung publik machen.
- Stimmt es, dass der vom Stadtrat festgelegte Gehaltsrahmen nicht eingehalten worden ist? Der Gehaltsrahmen ist eingehalten worden. Bei den verschiedenen Interviews der valablen Kandidaturen ist jedoch festgestellt worden, dass der vom Rat bewilligte Gehaltsrahmen am unteren Ende des Nötigen liegt. Das Büro hat festgestellt, dass die politische Bedeutung dieses Amtes bei der Einstufung kaum oder nicht berücksichtigt worden ist. In der Folge muss deshalb darüber noch diskutiert werden.
- Sind bereits mehr als 100 Stellenprozente vergeben worden? Nein. Bis Ende Jahr werden die 100% eingehalten. Dazu kommen aber die 20% GPK-Sekretär-Aufgabe von Jürg Stampfli.
- Wann können die beiden Vorgeschlagenen mit ihrer Arbeit beginnen? Falls sie vom Rat gewählt werden, ist vorgesehen, dass Annina Jegher am 1. November und Jürg Stampfli am 1. Dezember ihre Arbeit im Ratssekretariat aufnehmen.
- Wie werden die Aufgaben verteilt? Annina Jegher und Jürg Stampfli haben bei ihrer Kandidatur ein umfangreiches Gestaltungskonzept vorgelegt, das zeigt, dass sie sich mit diesen Fragen bereits intensiv befasst haben. Dieses Konzept muss noch verfeinert und mit

der Stadtkanzlei abgestimmt werden, insbesondere auch im Hinblick darauf, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkanzlei zum Ratssekretariat wechseln möchten.

- Wie nimmt das Ratsbüro Einfluss? Das Ratspräsidium hat beschlossen, dass sich Beat Schori, 2. Vizepräsident, als Verbindungsmann und Ansprechperson für die Leitung des Ratssekretariats zur Verfügung stellt. Dies bietet höchstmögliche Gewähr für die Kontinuität.

Das Ratsbüro hat beschlossen, einen Einervorschlag zu unterbreiten, dem Rat jedoch, bevor die Wahl formell getroffen wird, die Möglichkeit zu bieten, mit Annina Jegher und Jürg Stampfli Kontakt aufzunehmen. Sie werden sich in der Wandelhalle den Fragen von Ratsmitgliedern stellen. Der Vorsitzende schlägt vor, das formelle Wahlgeschäft auf den Beginn der Abendsitzung zu verschieben.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

- Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Bau der ND-Gasleitung Egelgasse; Kredit

Antrag Nr. 93

1. Das Projekt der GWB betreffend Bau der Niederdruck-Gasleitung Egelgasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 700 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5 Bau der Erdgas-Transportleitung Wyler-Breitfeld und Wankdorf; Kredit

Antrag Nr. 92

1. Das Projekt der GWB betreffend Bau der Erdgas-Transportleitung Wyler-Breitfeld und Wankdorf wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 2 000 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Erich Ryter* (SVP). Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Grauguss-Wasserleitungen im Kirchenfeld-Quartier soll in der Egelgasse eine Niederdruck-Gasleitung gebaut werden. Dafür wird zu Lasten der Investitionsrechnung GWB ein Kredit von 700 000 Franken verlangt. Mit dem Bau dieser Leitung kann eine optimale Versorgung sichergestellt werden. Mit einer gleichzeitigen Arbeitsausführung können Lärm, Staub und Engpässe vermindert und Kosten eingespart werden. Sämtliche Verwaltungsstellen haben Kenntnis von diesem Bauvorhaben. Eine Koordination der Arbeiten ist sichergestellt. Diese Leitung ist auch Teil des Mittel- und Niederdruckkonzepts der GWB. Die Leitungsanlage ermöglicht zudem mittelfristig eine Gasabsatzsteigerung im Quartier. – Auch ein grosser Teil der Erdgas-Transportleitung Wyler-Breitfeld und Wankdorf kann gleichzeitig mit dem Ersatz der Grau-

gussleitungen erfolgen. Diese Leitung ist zudem ein Teil der Ringschlussleitung Weyermannshaus-Wankdorf, die Teil des 5bar-Versorgungskonzepts der GWB ist. Auch hier ist die Koordination im öffentlichen Raum gewährleistet. Für diese Arbeiten ist ein Kredit von 2 Mio Franken zu sprechen. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, diesen beiden Krediten zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Bau der ND-Gasleitung Egelgasse einstimmig zu.
2. Der Bau der Erdgas-Transportleitung Wyler-Breitfeld und Wankdorf wird einstimmig gutgeheissen.

6 Numerisierung der Werkleitungspläne und Einführung des elektronischen Werkkatasters in der GWB; Nachkredit

Antrag Nr. 91

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Numerisierung der Werkleitungspläne und Einführung des elektronischen Werkkatasters in der GWB; Nachkredit.
2. Es wird folgender Nachkredit bewilligt:
 - Fr. 132 750.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung)
 - Fr. 147 500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Wasserversorgung)
 - Fr. 14 750.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Fernwärmeversorgung)
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

German Kalbermatten (CVP), Referent der GPK dankt dem Leiter GWB und seinen Mitarbeitern für die ihm erteilten Auskünfte. Sie haben dem Referenten die Numerisierung der Werkleitungspläne und die Einführung des elektronischen Werkkatasters ausführlich erklärt und an praktischen Beispielen gezeigt, wie in Zukunft Synergien genutzt werden können. Die GWB sind gemäss Gesetz verpflichtet, ihre Leitungen in einem Planwerk mit einem sogenannten Werkkataster zu dokumentieren. Manuell erstellte Pläne gehören der Vergangenheit an. In der Stadtratssitzung vom 24. April 1997 hat der Stadtrat einstimmig einen Kredit von 1,6 Mio Franken gesprochen. Heute wird um einen Nachkredit von 295 000 Franken nachgesucht, was einer Kreditüberschreitung von 18,45% entspricht. 160 000 Franken betreffen den Mehraufwand für die Erfassung von Werkplänen, weil viel mehr Zeit für die vorhandenen Pläne aufgewendet werden musste als vorgesehen. Mit dem neuen Netzinformationssystem sind Auskünfte an Private sofort möglich. Dass ein Nachkredit nötig werde, war schon im April 2000 ersichtlich. Es wurde jedoch bewusst zugewartet, bis genaue Zahlen vorlagen. Die Zusatzarbeiten für die Erfassung und das Scannen von Werkplänen wurde durch GWB-Personal und temporär Angestellte ausgeführt. Nach längeren Abklärungen kamen die GWB zum Schluss, dass alles, was mit der Numerisierung der Werkleitungspläne und der Einführung des elektronischen Werkkatasters zusammenhänge, d.h. auch die Beschaffung von leistungsfähigen PC's dem Nachkredit zuzurechnen sei. Der Informatik- und Lenkungsausschuss wurde im Frühjahr 2000 orientiert und teilte die Ansicht, es sei erst ein Nachkredit einzuholen, wenn alle Kosten vorliegen. Wegen eines Mitberichtsverfahrens und der Neuzuteilung der Werke zur Direktion HSE trat eine kleine Verzögerung ein. Heute sind auf Stadtboden 90% der Gasleitungen und 95% der Wasserleitungen erfasst. Alle Pläne sind in den Datenbanken vorhanden. Noch nicht erfasst sind die privaten Hausanschlüsse. Der erste Nutzen der Nume-

risierung zeigte sich bei der Planung des Grauguss-Projekts. Das neue System kommt auch bei Leitungsbrüchen zum Einsatz. Beamtenentscheide oder Projektabläufe hängen oft von der Lage der Leitungen ab. Der Projektabschluss ist auf Ende September 2001 vorgesehen. Die GWB sind sicher, dass kein weiterer Nachkredit nötig wird. Mit welchen Synergien in Zukunft auf Stadtboden gerechnet werden kann, ist heute noch nicht definitiv voraussehbar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass enorm viel Zeit eingespart werden kann, z.B. bei der Auskunftserteilung über das Leitungsnetz. Die Mehrheit der GPK ist vom Projekt überzeugt. Die GPK empfiehlt dem Rat mit 7 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung, diesen Nachkredit zu sprechen.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* dankt dem GPK-Referenten für die ausführliche Darstellung des Geschäfts. Wir werden alles unternehmen, um künftig solch unerfreuliche Nachkredite zu vermeiden. Er bittet den Rat, diesem Nachkredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Nachkredit von Fr. 295 000.00 mit 41 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

7 Altlast Gaswerkareal, Teilsanierung Teer-Destillationsanlage; Kreditaufstockung

Antrag Nr. 78

1. Für die Mehrkosten bei der Altlastsanierung Gaswerkareal, Teilsanierung Teer-Destillationsanlage, wird der zu Lasten der Investitionsrechnung GWB bewilligte Kredit von Fr. 1 094 200.00 um Fr. 450 000.00 auf Fr. 1 544 200.00 erhöht.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referentin der GPK ist *Liselotte Lüscher* (SP). Der Stadtrat hat am 15. Februar 2001 für eine Teilsanierung der Altlasten im alten Gaswerkareal einen Kredit von 1,094 Mio Franken bewilligt. Dieses Geld reichte aus folgenden Gründen nicht aus: Um festzustellen, wo wie stark verschmutztes Material aus der ökologisch noch unsensiblen Zeit im Boden ist, wurden sogenannte Sondierschlitze ausgebaggert. In diesen Schlitzen war der Boden nicht stark verschmutzt. Deshalb wurde mit weniger stark giftigem Material gerechnet. Hernach zeigte sich, dass verschiedene Schlitze neben stark kontaminierten Stellen lagen, was aus dem beigelegten Plan deutlich hervorgeht. Weil die Entsorgung stark giftigen Materials wesentlich teurer ist als die Entsorgung weniger giftigen Materials, wurden die Kosten zu tief berechnet und der Kredit zu niedrig geschätzt. Die Schuld dafür kann jedoch niemandem angelastet werden. Die GPK empfiehlt dem Rat, der Kreditaufstockung von 450 000 Franken zuzustimmen.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* dankt der GPK-Sprecherin für ihre Ausführungen. Mehrkosten sind nicht erfreulich, wir wurden jedoch überrascht von der Grösse der Kontaminierung. Er bittet den Rat, dieser Kreditaufstockung zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditaufstockung einstimmig zu.

8 Heiliggeistkirche: Sanierung der Gebäudehülle 1. Etappe, Westfassade mit Dach; Baukredit

Antrag Nr. 97

1. Die Vorlage betreffend Heiliggeistkirche, Sanierung Gebäudehülle 1. Etappe, Westfassade mit Dach wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung der 1. Etappe wird ein Kredit von 1 887 000.00 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560.503.009.1, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Verena Furrer-Lehmann* (GFL). Laut Kunstführer für die Schweiz ist die Heiliggeistkirche eine Hauptleistung des protestantischen Kirchenbaus in der Schweiz. Sie wurde 1716–1729 als eine der stattlichsten Barockkirchen erbaut. Sie ist jedoch nicht nur ein kirchliches Denkmal, sondern städtebaulich auch ein Wahrzeichen des Westeingangs der Berner Altstadt. Die letzte Fassadensanierung fand vor mehr als 40 Jahren statt. In der Zwischenzeit haben natürliche Abnutzung und starke Umwelteinflüsse zu Schäden geführt, die im Interesse der langfristigen Erhaltung der Heiliggeistkirche rasch behoben werden müssen. Die Referentin hat sich von Renato Strauss erklären lassen, dass vor allem die Westfassade dringend saniert werden müsse. Die Schäden können im heutigen Zeitpunkt noch mit vernünftigen Mitteln behoben werden, der Schadenverlauf ist jedoch meistens exponentiell, d.h. wenn mit einer Sanierung zugewartet wird, werden nicht nur die Schäden, sondern auch die Kosten überproportional zunehmen. Ähnlich dringend ist die Dachsanierung. Eindringendes Wasser hat bereits zu verfaulten Holzteilen geführt und eine vorzeitige partielle Erneuerung notwendig gemacht. Ein neues Unterdach wird künftig das Risiko eindringenden Wassers verringern, das Beschädigungen an der kostbaren Stuckdecke im Innern der Heiliggeistkirche zur Folge haben könnte. Eine Gesamtsanierung der Aussenhülle kostet 5,6 Mio Franken (heutiger Kostenstand). Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Bern und einer Prioritätenabwägung des gesamten städtischen Investitionsbedarfs hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung in Etappen auszulösen, d.h. es sollen in der 1. Etappe nur die dringlichsten Massnahmen ausgeführt werden und zwei weitere Etappen auf 2008 und 2009 verschoben werden. Die erste Etappe umfasst eine minimale Sanierung der Westfassade, womit ihre Lebensdauer für die nächsten 20 Jahre gesichert werden kann. Das Dach wird jedoch vollständig saniert. Es wird mit einer Lebensdauer von 40 bis 50 Jahren gerechnet. Die Referentin hat festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Kirchgemeinde sehr kollegial und konstruktiv ist. Die erste Etappe kostet 1,887 Mio Franken, Beiträge Dritter sind in der Höhe von 200 000 Franken zu erwarten.

Die Heiliggeistkirche ist eine der vier Stadtkirchen wofür die Stadt Bern gemäss einem Ausscheidungsvertrag mit der Gesamtkirchgemeinde aus dem Jahre 1875 den Unterhalt der Aussenhülle auszuführen hat. Im Gegenzug sind die Kirchgemeinden für das Innere der Kirchen zuständig. Im Rahmen dieser Verpflichtung hat die Stadt Bern seit 130 Jahren periodisch Sanierungen vorgenommen. Der Gemeinderat erwägt zurzeit, mit den Kirchgemeinden Verhandlungen über diesen Ausscheidungsvertrag aufzunehmen. Wir bitten den Gemeinderat, den Stadtrat zu gegebener Zeit zu informieren und den Kontakt mit der Gesamtkirchgemeinde so rasch als möglich herzustellen. Es macht Sinn, diese Westfassade vor allfälligen Bauarbeiten am Bahnhofplatz zu sanieren. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig bei 1 Enthaltung, dem Baukredit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Rudolph Schweizer (SVP) spricht für die Fraktion SVP/JSVP. Der Gemeinderat hat für uns unverständlich beschlossen, in einer ersten Etappe nur die dringendsten Massnahmen für 1,887 Mio Franken auszuführen und zwei weitere Etappen auf 2008 und 2009 zu verschieben, weil die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stünden. Wir sind überzeugt, dass die Stadtfinanzen im Jahre 2008 nicht besser sein werden als heute. Gemeinderat Adrian Guggisberg hat in der GPK ausgeführt, eine Gesamtsanierung wäre vor der Sanierung des Bahnhofplatzes möglich. Es besteht bereits ein Kostenvoranschlag für eine Gesamtsanierung. Für uns stehen deshalb zwei Varianten zur Diskussion: eine Gesamtsanierung bis 2005 oder Rückweisung des Geschäfts mit der Auflage, es erst nach der Bahnhofplatzsanierung als Gesamtkredit zu unterbreiten. Da unsere Fraktion jedoch keine Mehrheit im Rat finden wird, verzichten wir auf eine Rückweisung. Die Mehrheit der Fraktion wird sich jedoch der Stimme enthalten. Rudolph Schweizer wird die Vorlage ablehnen.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Irène Marti Anliker*. Die Fassade der Heiliggeistkirche ist vor 40 Jahren umfassend saniert worden. Dass eine Gesamtsanierung vor allem der Umwelteinflüsse wegen heute erneut nötig ist, sollte uns hellhörig machen. Schäden, die der Luftverschmutzung wegen an Sandsteinfassaden entstehen, sind sichtbar und werden von niemandem bestritten. Einige bedauern dies und andere nehmen diese Tatsache einfach zur Kenntnis. Als krankmachende Faktoren für Menschen sind diese Umwelteinflüsse – vor allem auf der politischen Ebene – immer noch nicht akzeptiert. Obschon kranke Lungen nicht wie Fassaden saniert werden können, müssen wir leider feststellen, dass die Massnahmen zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs nicht die breite Unterstützung aller Parteien findet, wie dies bei einem solchen Problem mit eindeutiger Ausgangslage zu erwarten wäre. Der Zustand der Fassade der Heiliggeistkirche sollte alle Anwesenden eigentlich dazu motivieren, ganz aktiv am Car-Free-Tag vom 22. September teilzunehmen – unmittelbar neben der zu renovierenden Fassade –, um zu zeigen, dass sie bereit sind, in Zukunft auch Massnahmen zur Reduktion des MIV mitzutragen. Das vorliegende Geschäft zeigt deutlich auf, was externe MIV-Kosten bedeuten. Die Finanzierung dieser Sanierung gab in unserer Fraktion zu Diskussionen Anlass. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Eine knappe Mehrheit befürwortet dieses Geschäft aus folgenden Gründen: Das Geschäft ist von der Verwaltung, dem Gemeinderat und der GPK seriös und gut abgeklärt worden. Die Notwendigkeit der Sanierung wird von unserer Fraktion nicht grundsätzlich bestritten, höchstens ihre Dringlichkeit. Für die Sanierung spricht, dass die Heiliggeistkirche ein markantes Baudenkmal der Stadt Bern ist, woran keine irreparablen Schäden entstehen sollten und wofür die vertragliche Verpflichtung gegeben ist. Ein Hinausschieben der Sanierung wäre letztlich mit Mehrkosten verbunden. Auch für eine grosse Minderheit der Fraktion gelten diese Argumente. Diese Minderheit stösst sich jedoch vor allem an den Kosten. Sie ist der Meinung, die Stadt Bern könne sich nicht mehr alles leisten. Überall wird Abbau betrieben, alles muss verkleinert oder geschlossen werden. Folgerichtig muss auch mit einer solchen Sanierung zugewartet werden können. Diese Fraktionsminderheit wird sich deshalb der Stimme enthalten oder das Geschäft ablehnen. Diese beschädigte Fassade könnte symbolisch auf die Situation der Stadtfinanzen hinweisen. Die Sanierung von Schulhäusern wird nach wie vor hinausgeschoben – sie stehen nicht an so prominenter Stelle wie die Heiliggeistkirche. Einig sind wir uns in der Fraktion, dass der MIV den Sandsteinfassaden und unserer Gesundheit schadet.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* dankt der GPK-Sprecherin für ihre Darstellung des Geschäfts. Sie hat die Notwendigkeit der Sanierung der Westfassade und des Dachs der Heiliggeistkirche eindrücklich dargestellt. Gemeinderat Guggisberg sichert zu, dass der Gemeinde-

rat mit der Kirchgemeinde bezüglich des Ausscheidungsvertrags Kontakt aufnehmen werde. Er gibt jedoch zu bedenken, dass zwischen der Kirchgemeinde und der Stadt Bern verschiedene Verträge bestehen und die Kirchgemeinde für die Stadt Bern viele Aufgaben übernimmt oder die Stadt in Aufgaben unterstützt, z.B. in den Bereichen Drogen, Fürsorge und Betreuung. Der Gemeinderat wird sich jedoch für einen der heutigen Situation entsprechenden Vertrag einsetzen. Die Heiliggeistkirche ist ein dominantes Bauwerk unmittelbar beim Bahnhof. Gemeinderat Guggisberg bedauert, dass nicht eine Gesamtsanierung durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat musste jedoch Prioritäten setzen. Sollte heute eine Gesamtsanierung vorgenommen werden, müsste dafür Geld aufgenommen werden, d.h. eine Etappierung kommt letztlich nicht teurer zu stehen. Gemeinderat Guggisberg betont, wenn die Westfassade nicht raschmöglichst saniert werde, entstünden irreparable Schäden, was teurer zu stehen käme. Wir sollten auch unsere bauliche Verantwortung gegenüber dem Unesco-Weltkulturgut wahrnehmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit von 1,887 Mio Franken mit 37 : 10 Stimmen bei 13 Enthaltungen zu.

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

9 Ersatz der Teleskop-Arbeitshebebühne mit Anhänger für die Stadtgärtnerei; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 57

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Teleskop-Arbeitshebebühne mit Anhänger für die Stadtgärtnerei.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 4. November 1999	Fr. 230 000.00
Effektive Kosten	Fr. 229 190.00
Kreditunterschreitung (0.35%)	Fr. 810.00

10 Bauliche Veränderungen an der Schwarztorstrasse 71 und Sandrainstrasse 15-17 sowie Optimierung der Prozesse und der Aufbauorganisation der GWB; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 8

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung der GWB betreffend „Bauliche Veränderungen an der Schwarztorstrasse 71 und Sandrainstrasse 15–17 sowie Optimierung der Prozesse und der Aufbauorganisation der GWB“.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 81 vom 6. März 1997	Fr. 1 650 000.00
Effektive Kosten	Fr. 1 634 883.85
Kreditrest (0,08%)	Fr. 15 116.15

Katharina Suter (FDP), FIKO-Präsidentin, empfiehlt dem Rat im Namen der einstimmigen FIKO, den beiden Kreditabrechnungen zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt den beiden Kreditabrechnungen stillschweigend zu.

11 **Neubau Kinderkrippe, Tagesheim, Kindergarten Holenacker Bern; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren**

Antrag Nr. 73

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Neubau Kinderkrippe, Tagesheim, Kindergarten Holenacker Bern.
Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 78 vom 2. März 1995 Fr. 4 899 000.00
Effektive Baukosten Fr. 5 319 015.50
Kreditüberschreitung Fr. 420 015.50
2. Der Gemeinderat hat, gestützt auf Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 262 193.80 bewilligt
3. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 157 821.70.

Für die FIKO spricht *Katharina Suter* (FDP). Am 25. November 1993 hat der Stadtrat nach langer Diskussion über Notwendigkeit und Kosten in der finanziell schwierigen Situation der Stadt Bern einen Projektierungskredit von 583 000 Franken für den Bau eines Kindergartens, einer Kinderkrippe und eines Tagesheims im Holenacker bewilligt. Gleichzeitig hat er mit grossem Mehr den Auftrag erteilt, die Gesamtkosten des Projekts von 6 Mio Franken auf 4,8 Mio zu begrenzen. Die Straffung des Projekts erfolgte durch den Verzicht auf begehbare Dächer und auf einen Lift, die Minimierung des Ausbaustandards und einen teilweisen Verzicht darauf, ein in bauökologischer Hinsicht beispielhaftes Projekt zu erstellen. Am 2. März 1995 bewilligte der Stadtrat einen Baukredit von 4,899 Mio Franken. Da der Baukredit von 4,899 Mio sehr nahe an der Stadtratsentscheidlimite von 5 Mio Franken lag, wurde beantragt, diese Vorlage freiwillig dem Volk zu unterbreiten. Dieser Antrag wurde abgelehnt, sicher im Vertrauen darauf, dass der bewilligte Kredit eingehalten werde. Heute müssen wir über eine Kreditabrechnung befinden, bei der die effektiven Baukosten 5,319 Mio Franken betragen und ein Nachkredit von 420 000 Franken gesprochen werden soll. Die teuerungsbedingten Mehrkosten betragen 262 000 Franken. Diese umstrittene Position – T1 + T2 – werden wir nächstens im Stadtrat diskutieren (FIKO-Motion). Trotz Minderkosten von 321 000 Franken, die hauptsächlich durch günstigere Vergabungen entstanden sind und den als Reserve eingestellten 228 400 Franken wird ein dermassen hohes Nachkreditbegehren gestellt. Die Mehr- und Minderkosten werden im Vortrag aufgeführt. Allein für die Standarderhöhung der Küche, zusätzliche Schränke und Türen und zusätzliches Mobiliar, entstand ein Mehraufwand von 195 000 Franken. Handelt es sich tatsächlich um Überraschungen oder ist unsorgfältig vorbereitet worden? Der gesamte Mehraufwand beträgt 157 821.70 Franken. Die Beiträge Dritter von 2 076 129.75 Franken sind alle eingegangen. Das Total der Nettokosten der Gemeinde beträgt 3 242 885.75 Franken.

Das Finanzinspektorat hat die Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt sie unter Beachtung der Revisionsbemerkungen zur Genehmigung: Es sind nicht alle Kontrollpflichten erfüllt worden. Es liege z.B. keine gültige Gesamtaufstellung des Architekten vor. Arbeiten sind ohne entsprechende gültige Verträge vergeben und durchgeführt worden. Die lastenverteilungsbe-

rechtigten Kosten sind nicht voll ausgeschöpft worden, z.B. Honorare Hochbauamt. Rückerstattungspflichten wurden nicht eingefordert.

Diese Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren wurde von der FIKO am 24. Januar 2000 mit 8 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Grund für die Ablehnung war hauptsächlich die Unklarheit darüber, wie hoch der Kantonsbeitrag aus Mitteln der Lastenverteilung nach Fürsorgegesetz ausfallen werde. Aufgrund eines schriftlichen Antrags der damaligen Planungs- und Baudirektion hat die FIKO am 27. März 2001 beschlossen, das Geschäft zu sistieren, bis der definitive Beitragsbeschluss des Kantons vorliege. Heute steht fest, dass der Kantonsbeitrag Fr. 2 026 336.00 und somit Fr. 147 385 Franken geringer ist als in der ursprünglichen Kreditabrechnung angenommen. Die anrechenbaren Kosten inklusive Teuerung sind mit der Beitragszusicherung limitiert worden. Die Stadt muss somit die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten alleine tragen. Das können wir uns in der heutigen Finanzsituation nicht mehr leisten. Erfreulich ist, dass in der Zwischenzeit die zurückgeforderte Gesamtsumme aus der Revision von Fr. 10 631.75 vollumfänglich rückerstattet worden ist.

Es war der FIKO bewusst, dass die Bauzeit von Januar bis Oktober sehr kurz war und dass ein grosser Zeitdruck für alle am Bau Beteiligten bestanden hat. Das ganze Geschäft war jedoch schon während der Planung ein unerfreuliches, und es ist bis zuletzt ein unerfreuliches Geschäft geblieben. Es ist nicht immer seriös und auch nicht immer finanzbewusst gearbeitet worden. Die drei Bauten stehen heute da, als würden sie auf eine Renovation warten. Alle Beteiligten oder Mitverschulder haben die Stadtverwaltung in der Zwischenzeit verlassen. Trotzdem möchte die FIKO ihre Unzufriedenheit kundtun. Es darf nicht vorkommen, dass ein Volksentscheid mit einem solchen Vorgehen umgangen werden kann. Die FIKO hat lange darüber diskutiert, was passierte, wenn sie diesen Kredit ablehnte. Es passierte nichts. Das Geld ist ausgegeben worden. Deshalb haben wir in diesen sauren Apfel gebissen. Die FIKO hat mit 6 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen, dem Stadtrat diese Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren zur Annahme zu empfehlen.

Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion spricht *Kurt W. Weyermann*. Einmal mehr steht eine Kreditüberschreitung seitens des Hochbauamts zur Diskussion. Liest man die Begründung zu den Mehr- und Minderkosten, muss man sich an den Kopf greifen. Wo bleiben die viel gerühmten Projektleiter, die eigentlich ein verlängerter Arm des Stadtrats sein sollten? Sind die Kosten im März 1995 vielleicht verschwiegen worden, damit die Limite von 5 Mio Franken unterschritten werden konnte? Der Gipfel der Unverfrorenheit in dieser Abrechnung ist, dass die Indexsteigerung sogar auf den Wettbewerbskosten angewendet worden ist, um die Unfähigkeit des Hochbauamts uns gegenüber kaschieren und die Ratsmitglieder täuschen zu können. Solchen Machenschaften muss abgeholfen werden. Kurt W. Weyermann erläutert dem Rat den Zustand dieser drei Gebäude anhand von Fotos. Diese Fotos zeigen, dass in absehbarer Zeit weitere Kosten anstehen, denn die Fassade ist schon heute in schlechtem Zustand. Die FDP-Fraktion kann dieser Abrechnung nicht zustimmen. Einige werden sich der Stimme enthalten. Kurt W. Weyermann bittet den Gemeinderat, dafür zu sorgen, dass solche Sachen nicht mehr vorkommen. Die Angestellten im Hochbauamt sind auch dafür eingestellt worden, um das vom Rat gesprochene Geld zu verwalten, aber nicht auf diese Art. In ein Hochbauamt, das so handelt, haben wir kein Vertrauen mehr.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es geht hier um einen sinnvollen Bau für ein wichtiges Anliegen, nämlich den Kindern ein gutes Umfeld und gute Räume für ihre Betreuung zur Verfügung zu stellen. Auch wird aber mit dem Geschäftsablauf gar nicht zufrieden. Die Referentin hat ausführlich darüber berichtet. Uns ärgert vor allem auch

die unsorgfältige Art der Baubegleitung, die zu allzu vielen kritischen Bemerkungen des Finanzinspektors führen musste. Es ist uns klar, dass dieses unschöne Geschäft endlich verabschiedet werden muss. Wir werden unseren Unmut über die unseriöse Behandlung dieses Geschäfts durch das Hochbauamt jedoch mit einigen Enthaltungen zum Ausdruck bringen. Wir erwarten, dass sich dieses schlechte Beispiel nicht wiederholt.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Margrit Thomet* (SVP). Die FIKO-Präsidentin und andere haben dieses unschöne Geschäft bereits erläutert. Heute ist klar, dass der Kantonsbeitrag um Fr. 147 385.00 geringer ist als angenommen. Die Bauführung des Architekten war sehr mangelhaft. Er hat die beauftragte Rechnungskontrolle vernachlässigt. Seine Honorarabrechnungen sind nicht nachvollziehbar, da die genauen Aufstellungen der honorarberechtigten Baukosten fehlen. Auch die Projektleitung hat bezüglich Kontrolle des Architekten versagt. Die Honorarabrechnung des Hochbauamts ist nicht von Anfang an belegt worden, weshalb bei der Berechnung des Kantonsbeitrags die nicht berechneten Honorarkosten verloren gingen. Auch nicht korrekt war, dass der Volkswille umgangen wurde, indem der Baukredit zu tief angesetzt wurde. Unsere Fraktion kam zum Schluss, dass eine solche Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren nicht akzeptabel ist. Wir werden sie deshalb ablehnen.

Einzelvoten

Beat Zobrist (SP) möchte dieses Geschäft nicht beschönigen. Die Anschuldigungen von Kurt W. Weyermann gehen ihm aber zu weit. Weder das Hochbauamt noch der Architekt haben nur Fehlleistungen erbracht. Dieses Ensemble: Kinderkrippe, Tagesheim und Kindergarten, ist wunderschön. Die Kinder fühlen sich dort wohl, und es steht dem Holenackerquartier wohl an. 4,8 Mio Franken für diese drei Betriebe sind nicht wahnsinnig viel. Wenn der Stadtrat ein Projekt, wofür Kosten von 6 Mio Franken veranschlagt wurden, auf 4,8 Mio herunterschraubt, trägt auch er Mitverantwortung für die Kreditüberschreitung.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* bedauert diesen Nachkredit und bestätigt, dass dieses Geschäft auch ihm schlaflose Nächte bereitet habe. Katharina Suter hat den Verlauf klar dargelegt. Es sind Fehler passiert. Gemeinderat Guggisberg nimmt die von Ratsmitgliedern geäußerte Kritik und Unzufriedenheit entgegen. Er wehrt sich jedoch gegen die Anschuldigung, ein solches Vorgehen sei in der Stadt Bern üblich. 1997 sind Proteste aus dem Quartier gegen dieses Projekt erfolgt, es sind Vandalenakte dagegen verübt worden, und die Baustelle musste bewacht und eingezäunt werden. Sehr zu bedauern ist, dass auch beim Baumanagement Fehler passiert sind. Wir werden in Zukunft das Baumanagement vermehrt überprüfen. Gemeinderat Guggisberg hat das Hochbauamt aufgefordert, mitzuteilen, ob es noch mehr solche „Leichen im Keller“ habe, was verneint wurde. Das Hochbauamt schloss in den letzten Jahren alle Bauabrechnungen im Rahmen von 3% Minderkosten ab. Nachkredite/Zusatzbegehren werden vom Hochbauamt der Stadt Bern viel restriktiver gehandhabt als bei Kanton oder Bund. Die Turmsanierung Nydeggkirche z.B. wurde mit Minderkosten abgerechnet. Auch die Projekte Sporthalle Wankdorf und Tagesheim Wylerstrasse werden mit Minderkosten abschliessen. Das Hochbauamt hat ferner mitgeteilt, dass auch bei den grossen Bauprojekten: Sanierung Kornhaus, Gesamtsanierung Schulhaus Bitzios und Sanierung Dampfzentrale keine Überraschungen anstehen. Die Holzbauten im Holenacker haben in der Zwischenzeit auch Akzeptanz im Quartier gefunden. Die Bevölkerung hat Freude am Leben im KiTaKi.

Gemeinderat Guggisberg versichert, dass alles unternommen werde, damit sich so schlechte Beispiele nicht wiederholen. Es war nie beabsichtigt, die Volkskompetenz zu umgehen, sondern es handelt sich um eine Kreditüberschreitung. Gemeinderat Guggisberg bedauert den Rundumschlag von Kurt W. Weyermann gegen das Hochbauamt. Er hat Kurt W. Weyermann

als konstruktiven Kritiker kennengelernt, der differenziert Mängel aufzeigt, jedoch auch Lob aussprechen kann. Es ist schade, dass er heute diese Kreditabrechnung benutzt hat, um das Hochbauamt zu verurteilen. Es ist nicht üblich, dass das Hochbauamt Nachkredite produziert. Gemeinderat Guggisberg ist froh, dass das KiTaKi von Beat Zobrist als gelungen gelobt worden ist. Er bittet den Rat, trotz Vorbehalten und Kritiken heute der Kreditabrechnung zuzustimmen, denn Änderungen seien nicht mehr möglich.

Anton Maillard (CVP) macht Kurt W. Weyermann darauf aufmerksam, dass die Planungs- und Baudirektion 1994 nicht in den Händen der CVP war. Er bittet Kollege Weyermann auf solche Rundumschläge zu verzichten.

Kurt W. Weyermann (FDP) ist überzeugt, dass es noch mehr „Leichen im Keller“ gibt. Heute beschliessen wir über den dritten Nachkredit dieser Direktion. Der Rat möge sich bewusst sein, dass in fünf Jahren weitere Kosten für diese drei Gebäude im Holenacker in der Höhe von rund 50 000 Franken anstehen, in zehn Jahren von gegen 200 000 Franken.

Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren mit 36 : 14 Stimmen bei 18 Enthaltungen zu.

12 Überbauungsordnung Schanzeneckstrasse 1 + 3 (Altes Frauenspital)

Antrag Nr. 101

Der Stadtrat erlässt die Überbauungsordnung Schanzeneckstrasse 1 + 3 (Altes Frauenspital), bestehend aus Plan Nr. 1321 / 1 vom 20. Dezember 2000.

PVK-Referent ist *Peter Blaser* (SP). Auslöser dieses Geschäfts ist der Neubau des Frauenspitals. Das alte Frauenspital kann neu genutzt werden. Der Kanton braucht mehr Platz für die Steuerverwaltung (Mehrbedarf/Zusammenlegung) und sieht in diesem Gebäudekomplex eine Möglichkeit, diese Bedürfnisse zu erfüllen. Vorgesehen sind rund 500 Arbeitsplätze. Der Grosse Rat bewilligte für die Umnutzung des alten Frauenspitals und die Unterbringung der Steuerverwaltung einen Planungs- und Ausführungskredit von 56,4 Mio Franken. Dem Projekt liegt ein zweistufiger anonymer Gesamtleistungswettbewerb nach SIA-Ordnung 142 zugrunde. Ausgewählt worden ist das Projekt „Smile“ der Häfliger von Allmen Architekten sowie Matti, Ragaz, Hitz Architekten AG und der Losag als Generalunternehmer. Das Siegerprojekt sieht eine Ergänzung des geschützten historischen Hauptgebäudes mit einem langgezogenen viergeschossigen Neubau an der Schanzeneckstrasse und einen mit Glas überdachten Innenhof vor. Das Projekt lässt genügend Spielraum für eine spätere Entwicklung offen.

Die UeO regelt die Gebäudehöhe durch Quoten, legt mit Baulinien den möglichen Überbauungsperimeter fest, schützt den Garten an der Hochschulstrasse durch eine Baulinie vor einer Überbauung, bezeichnet das eigentliche Frauenspital als schützenswert, die eingeschossige Poliklinik als erhaltenswert, den neuen Artikel 10b BauG als anwendbar und schreibt eine öffentliche Fusswegverbindung vom Terrassenweg zur Schanzeneckstrasse vor. Sinn der UeO ist vor allem, rechtlich klare Bestimmungen für die Neunutzung des Areals zu schaffen. Der Gemeinderat erfüllt damit ein Anliegen des kantonalen Hochbauamts. Das Areal bleibt in einer Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse.

Die Nutzung war jedoch Gegenstand der Diskussion in der PVK. Ihre Mitglieder konnten sich nur mässig für diese Vorlage erwärmen. Allgemein wurde bedauert, dass an dieser besten Geschäfts- und Wohnlage ein Verwaltungsstandort realisiert werden soll. Es wurde betont, dass sich die Steuerverwaltung auch an einem andern Standort ansiedeln könnte. Es wurde auch von einer vertanen Chance gesprochen und festgestellt, dass hier attraktive Wohnungen geschaffen werden könnten. Es müsse deshalb mindestens sichergestellt werden, dass der Kanton die heute von ihm fremdgenutzten Räume wieder in Wohnräume zurückführe. Es wäre möglich gewesen, den bestehenden Garten mit einer Freifläche a sicherzustellen. Es wird auf eine Umzonung verzichtet, der Garten wird jedoch mit einer Baulinie geschützt. In der PVK wurde befürchtet, dass dort später doch Parkplätze entstehen könnten. Eine Mehrheit der PVK konnte die Vorlage nach gewalteter Diskussion jedoch unterstützen. Sie setzt jedoch ausdrücklich voraus, dass der Garten entlang der Hochschulstrasse erhalten wird, dass der freiwerdende, heute durch die kantonale Steuerverwaltung zweckfremd genutzte Wohnraum dem ursprünglichen Zweck zurückgeführt wird und dass die baurechtlich vorgeschriebenen Veloabstellplätze erstellt werden. Gemeinderat Alexander Tschäppät hat der PVK versprochen, er werde sich bei der kantonalen Verwaltung für diese Auflagen einsetzen. Die PVK empfiehlt dem Stadtrat die Überbauungsordnung Schanzeneckstrasse 1 + 3 mit 6 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zur Annahme. Die Enthaltungen werden mit dieser unbefriedigenden Nutzung begründet.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir sähen in diesem alten Frauenspital an dieser zentralen Lage gerne eine steuerkräftige Unternehmung. Diese Liegenschaft gehört jedoch dem Kanton. Sobald die kantonale Steuerverwaltung umzieht, werden jedoch heute von ihr fremdgenutzte Räumlichkeiten frei, die wieder in Wohnungen zurückgeführt werden sollten. Ist dies nicht möglich, sollten sie an steuerkräftige Unternehmen vermietet oder verkauft werden. Verhindert werden muss, dass mit der Zustimmung zu dieser Vorlage ein verkappter Parkplatzabbau stattfindet. Wenn aber die Parkplatzzahl abnimmt, müsste eine Parkplatzersatzabgabe eingefordert werden.

Margrit Stucki (SP) stimmt der Vorlage im Namen der Fraktion SP/JUSO zu. Auch wir hätten uns jedoch eine andere Nutzung vorstellen können. Mit Blick auf die Stadtentwicklung ist es ärgerlich, dass der Kanton seine Steuerverwaltung an eine gute Wohnlage verlegen will. Wir bedauern sehr, dass sich die Steuerverwaltung weigert, den Garten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dass er jedoch erhalten wird, ist positiv. Wir wissen, dass sich das Quartier einen belebten Ort wünscht und sich dort auch ein Restaurant vorstellen könnte. Wir begrüssen es deshalb, dass der Kanton eine Verpflegungsmöglichkeit in den Bürozeiten prüft. Wichtigster Punkt für uns ist jedoch, dass der Kanton die freiwerdenden Büroräume für eine Wohnnutzung freigibt. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er dem Kanton mitteilt, dass wir die Umwandlung der Büros in Wohnungen erwarten. Der Gemeinderat darf keine Ausnahmen mehr bewilligen. Wir hoffen sehr, dass sich diese UeO für die Wohnstadt Bern trotz allem positiv auswirkt.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* bittet den Rat, dieser UeO zuzustimmen, obwohl es äusserst bedauerlich sei, dass in einer der besten Lagen der Stadt Bern dringend benötigter Dienstleistungsbüroraum für einen Dienstzweig benützt werden soll, der auch an einem andern Standort möglich wäre. Der Kanton sollte sich in Zukunft bewusst sein, dass er sich durch eine solche Besetzung der Chance beraubt, die eigene Kasse durch Baurechts- oder Mietzinseinnahmen zu alimentieren. Es ist bereits ein Brief an den Regierungsrat vorbereitet

worden, worin klar festgehalten wird, dass die Zustimmung zur UeO vom Stadtrat so verstanden werde, dass der Garten erhalten bleibe, der freiwerdende bis jetzt zweckfremd genutzte Wohnraum wieder seinem ursprünglichen Zweck zurückgeführt wird und dass die entsprechende Anzahl Veloabstellplätze erstellt werden. Wir hoffen auch, dass der Kanton, wenn wieder eines seiner Gebäude frei wird, diese nicht wieder mit einer Verwaltung belegt, die durchaus auch an die Gemeindegrenze oder in die Region verlegt werden könnte. Gemeinderat Tschäppät bittet deshalb diejenigen, welche die Möglichkeit haben, auf die Regierung einzuwirken, sich dafür einzusetzen.

Beschluss

Der Rat stimmt der UeO Schanzeneckstrasse 1 + 3 mit 64 : 2 Stimmen zu.

13 Hirschengraben: Umgestaltung und Kanalnetzsanierung; Baukredit für die 1. Etappe

Antrag Nr. 102

1. Das Projekt für die 1. Etappe der Umgestaltung und Kanalnetzsanierung im Hirschengraben wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung der 1. Etappe wird ein Gesamtkredit von Fr. 856 000.00 bewilligt. Davon gehen zu Lasten der Investitionsrechnung

der Stadtgärtnerei	Konto Nr. 520.501.098.0	Fr.	403 000.00
des Tiefbauamts	Konto Nr. 851.501.132.0	Fr.	453 000.00
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referent der PVK ist *Christoph Müller* (FDP). Dieses Geschäft beinhaltet komplexe Randbedingungen, z.B. in Bezug auf die Vorhaben Umgestaltung Bahnhofplatz, Tram Bern-West, Bahn 2000 mit Umsteigebedingungen am Hirschengraben usw. Dies birgt Risiken. Die Verwaltung trägt dem Rechnung, indem sie ein Vorgehen in zwei Etappen vorschlägt. Die PVK liess sich davon überzeugen, dass die Risiken mit diesem Vorgehen auf ein vertretbares Mass reduziert werden konnten. Gegenstand der heutigen Vorlage ist die 1. Etappe. Sie beinhaltet die dringende Beseitigung von Schäden am Wasser- und Abwassernetz (453 000 Franken) und die gestalterische Aufwertung des Hirschengrabens. Dafür wurde ein attraktives Gestaltungskonzept über den ganzen Raum zwischen den Häuserfassaden ausgearbeitet. In der 1. Etappe wird nur das realisiert, was auf Dauer Bestand hat – abgesehen von später vorzunehmenden kleineren Anpassungsarbeiten. Es entsteht eine kleine Parkanlage mit Erholungswert. Eine beschränkte saisonale Restauration ist möglich. Sie ist jedoch Sache von separaten Verträgen mit einem Restaurateur. Für einen moderaten Betrag von 403 000 Franken erhält die Stadt einen erheblich aufgewerteten Raum. Die 1. Etappe erfolgt gleichzeitig mit der *Realisierung der KÜL-Massnahmen im Hirschengrabengebiet*. Es handelt sich dabei um Verkehrsmassnahmen:

- Sperrung MIV-Durchfahrt Hirschengraben Nord – Süd
- neue Veloverkehrsbeziehungen zwischen Länggasse und Monbijou in beiden Richtungen und ein Linksabbieger vom Bubenbergrplatz in den Hirschengraben
- Verbesserung der Fussgängerbeziehungen speziell oben am Hirschengraben im Bubenbergr-Kreuzungsbereich

Im KÜL-Baustein sind Baumassnahmen, Lichtsignalerneuerung und Lichtsignalsteuerungsanpassungen enthalten. Die Kosten dafür, im Betrag von 1,12 Mio Franken sind nicht Teil der

heutigen Vorlage, denn sie sind per Volksbeschluss in der seinerzeitigen Abstimmung über KÜL bereits gesprochen worden. Die 2. Etappe der Hirschengrabengestaltung wird als unabhängige Vorlage unterbreitet, sobald Klarheit über die Randbedingungen herrscht, was noch einige Zeit dauern kann.

Kanalisations- und Wasseranlagen: Zentrale Abwasserstränge sind schwer geschädigt und müssen erneuert werden. Auch die Oberflächenentwässerung muss angepasst werden.

Neugestaltung Parkanlage und Infrastrukturzone: Mit der Platzumgestaltung wird der Parkbereich durchgehend entrümpelt. Speziell Einrichtungen wie Veloparkplätze werden in einer schmalen Infrastrukturzone am östlichen Rand des Parkbereichs angeordnet. Die Anzahl Veloparkplätze wird um 30% vergrössert. Eine paar wenige noch übrige PW-Parkplätze entfallen. Ersatz dafür bieten die Parkhäuser Mobiliar und City-West. Im Hirschengrabenbereich wird es somit keinen Parkplatzsuchverkehr mehr geben. Der Parkbereich bleibt quer durchlässig für Fussgängerbeziehungen.

In der PVK wurden Verbesserungsvorschläge zur höheren Sicherheit des Velo- und Fussgängerverkehrs unterbreitet, und zwar bei der Bubenbergkreuzung und bei der Einmündung der Maulbeerstrasse in den Hirschengraben. Die Vorschläge wurde von der PVT entgegengenommen und sie werden im Rahmen dieses Kredits realisiert werden. In der PVK wurde gefragt, ob die Umgestaltungsmassnahmen der 1. Etappe nicht erst in der 2. Etappe durchgeführt werden und man sich vorerst nur auf die KÜL-Massnahmen beschränken sollte. Mit dieser Vorlage kann jedoch für die Anwohnerschaft kurzfristig ein grosser Mehrwert geschaffen werden und die Kosten sind verhältnismässig. Die PVK empfiehlt dem Stadtrat deshalb mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung der Vorlage zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger (GFL) unterstützt die Vorlage im Namen der Fraktion GFL/EVP. Wir finden es wichtig, dass dieser Teil der KÜL umgesetzt wird. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass die Veloverbindung von der Bundesgasse über die Schanzenbrücke zur Universität endlich legal möglich wird. Es ist auch wichtig, dass neue und mehr Veloabstellplätze erstellt werden und dass das Trottoir am Hirschengraben verbreitert wird. Wir finden es auch richtig, dass der MIV umgeleitet wird und dass die Parkplätze aufgehoben werden. Im City-West gibt es genügend Parkplätze. Damit wird auch der Suchverkehr in diesem Gebiet unterbunden. Es ist für uns klar, mit dieser Vorlage wird das Gebiet Hirschengraben attraktiver als heute. Wir sind überzeugt, dass die Stimmberechtigten eine Aufwertung des Hirschengrabens wollen. Wir sind auch mit einer Etappierung einverstanden und hoffen, dass der Stadtrat dieser Vorlage zustimmt.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht Oskar Balsiger (SP). Wir erachten die Vorlage als zweckmässig und ausgewogen und stimmen ihr zu. Uns gefällt, wie der Gemeinderat die KÜL-Massnahmen am Hirschengraben umsetzen will. Wir danken dafür, dass der Gemeinderat bereit ist, die von der PVK eingebrachten Nachbesserungen, die der Verkehrssicherheit dienen, zu berücksichtigen. Wir begrüssen die Aufwertung des Raums zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie des öVs. Der Rat möge der Vorlage zustimmen.

Blaise Kropf (JA!) hat dieses Projekt in der PVK kritisch hinterfragt. In der Stadt Bern stehen einige wichtige, berechtigte und legitime Sanierungsvorlagen an: Casinoplatz 3 Mio Franken, Bundesplatz 8 Mio, Thunstrasse 2 Mio und Klee-Zentrum 5 Mio (Tiefbaubereich), Kramgasse–Gerechtigkeitsgasse und Bahnhofplatz. Der Fraktion GB, JA!, GPB scheint es wichtig, dass die Dringlichkeit von Sanierungsprojekten jedes Mal hinterfragt und geprüft wird. Jedoch auch wir sind der Meinung, dass am Hirschengraben Handlungsbedarf besteht. Insbesondere war-

ten die Veloverbindungen seit ewiger Zeit auf eine Realisierung. Die entsprechenden Kredite wurden vom Volk 1997 bereits gesprochen. Eine rasche Realisierung dieser Massnahmen ist somit ein Gebot der Stunde. Über die KÜL-Massnahmen hinaus bietet sich hier die Gelegenheit, den Hirschengraben für 800 000 Franken für die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt zu attraktivieren. Auch dies ist sinnvoll und legitim. Auf Unverständnis stiess in unserer Fraktion jedoch die Ankündigung einer 2. Etappe mit vorgesehenen Kosten von 1,8 Mio Franken. Wir haben Mühe mit dem Gedanken, insgesamt 3 Mio Franken für die Sanierung des Hirschengrabens aufzuwenden. Der PVK wurde zugesichert, die 2. Etappe stehe nicht bereits in den nächsten paar Jahren an. Deshalb sind wir bereit, der Vorlage zuzustimmen, halten jedoch fest, dass wir ausschliesslich der 1. Etappe zustimmen. Wir hoffen, dass die wichtigen Massnahmen zur Aufwertung dieses Gebiets mit der 1. Etappe realisiert werden können.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) lehnt diesen Kredit im Namen der Fraktion SVP/JSVP ab. Im September 1997 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von 5,7 Mio für die sogenannte kurzfristige Übergangslösung zur Verkehrsreduktion im Gebiet Bahnhof bewilligt. Dieser Kredit wurde im Hinblick darauf bewilligt, dass auch der Schanzentunnel bewilligt werde. Sehr viele Stimmberechtigte haben beiden Vorlagen zugestimmt. Selbst der Gemeinderat war über den Verlauf dieser Abstimmung unzufrieden. Es wird nun so getan, als ob auch der Hauptkredit bewilligt worden wäre. Alle kurzfristigen Massnahmen sollen umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Sperrung des Hirschengrabens. Diese wird realisiert unabhängig davon, ob wir dem Kredit für die 1. Etappe zustimmen oder nicht. Aus der Vorlage geht hervor, dass ein Teil der bereits bewilligten 1,12 Mio Franken die Erneuerung der LSA Hirschengraben betreffe. Sie muss dringend erneuert werden. Unsere Fraktion hat den KÜL-Kredit damals klar abgelehnt. Da wir gegen den Vollzug des Grundsatzes sind, können wir nun auch der heutigen Vorlage nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass eine Unterbindung der Verkehrsbeziehungen aus dem Norden der Stadt (Länggasse, Breitenrain) Richtung Mattenhof–Weissenbühl falsch ist, dass etwas angeboten werden muss, um diese Verbindung in beiden Richtungen gewährleisten zu können. Die Sperrung des Hirschengrabens kann nicht mehr verhindert werden, der Gemeinderat kann jedoch beauftragt werden, das Verkehrsregime zwischen Nord und Süd zu ändern. Wir haben deshalb heute ein entsprechendes Postulat eingereicht. Nach der Sperrung des Hirschengrabens für den MIV wird es für die Autofahrenden noch komplizierter vom Eigerplatz ins Bollwerk oder von der Schanzenbrücke auf den Eigerplatz zu fahren. Die Nord–Süd-Verkehrsbeziehung über den Hirschengraben ist sehr wichtig, nicht nur für die Velofahrenden. Wir bitten den Gemeinderat dringend, nochmals zu prüfen, ob die Umsetzung der KÜL-Massnahmen tatsächlich der richtige Weg ist oder ob eine neue Kreditvorlage ausgearbeitet und ein neuer Volksbeschluss unterbreitet werden sollte, ob die KÜL-Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden soll, obwohl der Hauptkredit zur KÜL abgelehnt worden ist. Aus diesen Gründen können wir der heutigen Vorlage nicht zustimmen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* dankt dem Sprecher der PVK, der sehr intensiv und fundiert orientiert und entsprechend dazu beigetragen hat, die Entscheidungsfindung zu vereinfachen. Der Hirschengraben wird immer mehr zu einem der wichtigsten Hauptumsteigeplätze des öVs. Seine Bedeutung als Umsteigeort wird mit der Bahnhofsanierung, der S-Bahn, der Sanierung der Westplattform und Tram Bern-West noch zunehmen. Ob die 2. Etappe für 1,8 Mio Franken realisiert wird, hängt wesentlich von den zusätzlichen öV-Verbindungen und Umsteigemöglichkeiten ab. Wir werden nicht 1,8 Mio unnötigerweise ausgeben, um ein Trottoir zu verschönern. Die Fraktion SVP/JSVP ist nicht gegen den Kredit, sondern gegen KÜL, d.h. gegen Volksentscheide. Gemeinderat Tschäppät respektiert den Volkswillen und der Gemeinderat muss Volksentscheide umsetzen. Es ist zwar nicht ganz einfach, mit dem Auto vom einem Quartier an gewisse andere Orte zu gelangen, Bern hat jedoch das beste öffentliche Ver-

kehrnetz. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, auch für den privaten Verkehr die möglichst einfachsten Verbindungen zu schaffen. Gemeinderat Tschäppät ist kein Gegner des Individualverkehrs. Es soll in dieser Stadt jedoch keinen Anspruch darauf geben, mitten durchs Zentrum mit dem eigenen PV zu fahren. Er ermuntert alle, vermehrt den öV zu benützen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Vorlage Hirschengraben und dem Kredit von Fr. 856 000.00 mit 58 : 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*